

teiarbeit heranzuführen, sich ständig um ihre ideologisch/politische Erziehung kümmern und ihnen helfen, sich mit der Theorie und dem Statut der Partei bekannt zu machen. Sofort nach Ablauf der Kandidatenzeit ist die Partei/Organisation verpflichtet, die Aufnahme des Kandidaten als Parteimitglied in einer Parteiversammlung zu behandeln. Der Parteikandidat hat die Pflicht, sofort nach Beendigung der Kandidatenzeit seinen Aufnahmeantrag als Mitglied zu stellen und seine rasche Behandlung in der Grundorganisation zu verlangen. Wenn der Parteikandidat aus Gründen, die die Parteiorganisation als triftig anerkennt, sich nicht genügend bewähren konnte, so kann die Grundorganisation seine Kandidatenzeit um höchstens ein Jahr verlängern. In den Fällen jedoch, wo es sich in der Kandidatenzeit herausgestellt hat, daß der Parteikandidat nicht würdig ist, in die Partei als Mitglied auf/